

Stellungnahme

zu Artikel 11 bis 13 des „Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für
Gesundheit des Deutschen Bundestages
am 9. Februar 2009

Februar 2009

Ansprechpartner:

Abteilung Soziale Sicherung
T +49 30 2033-1600
soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Zusammenfassung

Die Maßnahmen des zweiten Konjunkturpakets sind überwiegend geeignet, die negativen Auswirkungen der derzeitigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu begrenzen. Dies gilt auch für die Entscheidung, den Bundeszuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen des „Konjunkturpakets II“ zu erhöhen. Die dadurch mögliche Senkung des allgemeinen Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung zum 1. Juli 2009 von 15,5 auf 14,9 Prozent entlastet die Arbeitgeber von Personalzusatzkosten und sorgt bei den Arbeitnehmern für mehr Netto vom Brutto.

Besser wäre allerdings gewesen, wenn die Senkung des Beitragssatzes zumindest auch durch parallele ausgabensenkende Strukturreformen erreicht worden wäre, statt – wie jetzt – ausschließlich durch einen höheren Bundeszuschuss und damit unter Inkaufnahme einer höheren Neuverschuldung des Bundes.

Im Einzelnen

1. Senkung des allgemeinen Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung (§ 221 SGB V)

Das Vorhaben, den Bundeszuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung in 2009 um 3,2 Mrd. € und in 2010 um 6,3 Mrd. € zu erhöhen und damit den allgemeinen Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung ab dem 1. Juli 2009 von 15,5 auf 14,9 Prozent zu senken, ist zu begrüßen. Damit erfüllen CDU/CSU und SPD ihre im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 gegebene Zusage, den Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz unter 40 Prozent zu senken. Die Beitragsbelastung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch die Sozialversicherung wird zur Jahresmitte 2009 auf 39,6 Prozent zurückgehen und damit so niedrig sein wie seit 1996 nicht mehr.

Positiv ist insbesondere, dass von der Senkung der Beitragslast in der gesetzlichen Krankenversicherung Arbeitnehmer und Betriebe gleichermaßen profitieren sollen. Für beide Seiten reduziert sich der zu tragende Beitragssatzanteil um 0,3 Prozentpunkte.

Die Senkung der lohnbezogenen Sozialversicherungsbeiträge – und damit der Personalzusatzkosten – trägt dazu bei, bestehende Arbeitsplätze

zu sichern und den konjunkturbedingten Anstieg der Arbeitslosenzahlen abzumildern. Obgleich der positive Beschäftigungseffekt niedrigerer Sozialversicherungsbeiträge im Wesentlichen auf der Verringerung der Arbeitskosten beruht, sind auch mit der Senkung der Arbeitnehmerbeiträge positive Wirkungen verbunden: Weniger Sozialversicherungsbeiträge bedeuten mehr Netto für die Beschäftigten und damit mehr Möglichkeiten für Konsum und Sparen. Beides ist geeignet, einen Beitrag zur Konjunkturstützung zu leisten. Gleichzeitig machen niedrigere Sozialversicherungsbeiträge legale Arbeit lohnender und verringern damit die Anreize zur Schwarzarbeit.

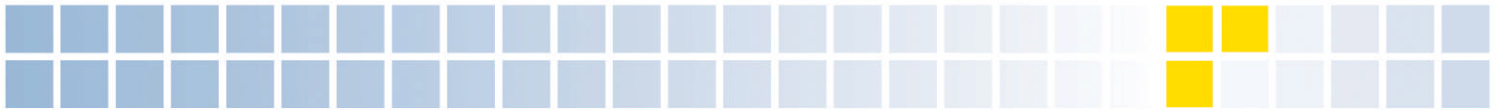
Entwicklung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Krankenversicherung (in Mrd. €)

Jahr	GKV-WSG	Gesetzesentwurf	Zuwachs
2009	4,0	7,2	+ 3,2
2010	5,5	11,8	+ 6,3
2011	7,0	13,3	+ 6,3
2012	8,5	14,0	+ 5,5

Positiv ist ferner, dass der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung auch nach 2010 weiter erhöht werden soll, so dass der ursprünglich für das Jahr 2016 vorgesehene Endwert von 14 Mrd. € bereits im Jahr 2012 erreicht wird. Dadurch wird die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung insgesamt zeitlich vorgezogen und nicht lediglich temporär erhöht. Würde dies nicht geschehen, müsste der allgemeine Beitragssatz zum Gesundheitsfonds 2011 voraussichtlich wieder angehoben werden.

Nicht nachvollziehbar ist, warum allein die gesetzliche Krankenversicherung – und nicht auch die private Krankenversicherung – von den steigenden Bundeszuweisungen profitieren soll. Hierdurch wird eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der privaten Krankenversicherung herbeigeführt, in der für Kinder ein eigenständiger Versicherungsvertrag mit separater Beitragsleistung abzuschließen ist.

Auch nach der angestrebten Senkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung bleibt es dabei, dass die Sozialabgabenlast – und hier insbesondere die Beitragslast zur Finanzierung des Gesundheitssystems – zu hoch ist und in Zukunft weiter reduziert werden muss. Die Umfinanzierung von Versicherungsleistungen über Steuermittel kann dabei immer nur die zweitbeste Alternative zu ausgabensenkenden Strukturreformen sein.



2. Zeitliche Verlängerung des vorübergehenden Liquiditätsdarlehens für den Gesundheitsfonds (§ 271 SGB V)

Da der Gesundheitsfonds in diesem Jahr über keine nennenswerte Liquiditätsreserve zum Ausgleich unterjähriger Einnahmeschwankungen oder konjunkturbedingter Mindereinnahmen verfügt, werden die für das laufende Jahr prognostizierten Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung von 166,8 Mrd. € vermutlich nur durch die Inanspruchnahme eines unverzinslichen Liquiditätsdarlehens des Bundes bestritten werden können. Dieses müsste nach geltendem Recht im kommenden Jahr zurückgezahlt werden. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Tilgungsfrist um ein Jahr verlängert werden (Rückzahlung des in 2009 aufgenommenen Darlehens bis Ende 2011 und nicht bis Ende 2010).

Auf die geplante Verlängerung des Liquiditätsdarlehens sollte verzichtet werden. Bereits die gel-

tende gesetzliche Regelung ist eine Ausnahmeregelung, da in den Jahren nach 2009 gewährte Liquiditätsdarlehen jeweils im selben Jahr zurückgezahlt werden müssen.

Sofern die verlängerte Rückzahlungsoption für das Liquiditätsdarlehen ausgeschöpft wird, bedeutet dies im Ergebnis eine zumindest vorübergehende Verschuldung der gesetzlichen Krankenversicherung beim Bund. Dabei wurde gerade erst mit dem Gesundheitsfonds eine vollständige Entschuldung der gesetzlichen Krankenkassen bis zum 31. Dezember 2008 gesetzlich vorgeschrieben und auch erreicht. Der Schuldenstand der Kassen hatte im Jahr 2003 mit rund 6 Mrd. € seinen Höhepunkt erreicht.

Finanzierungsproblemen der gesetzlichen Krankenversicherung sollte durch ausgabensenkende Strukturreformen entgegengewirkt werden statt sie durch Verschuldung in die Zukunft zu verschieben.